

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1921)
Heft: 4

Artikel: Zur Arbeitslosenfürsorge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

viel Bangen vor Neuem, viel Angst und viel Zuversicht. Während da Eines, noch ganz Kind, mit Tränen seine liebe Schule verlässt, weil es zu einer Schneiderin in die Lehre soll und kaum begreifen kann, dass andere Mtschülerinnen weiter in die Schule sollen gehen dürfen, seufzt ein anderes erleichtert auf, weil endlich die Schulzeit fertig ist und es in einer kinderreichen Familie das Haushalten lernen darf.

Viel Nachdenken und Ueberlegen ist nötig, bis die 4000 wissen, wie ihr neues Lehrjahr sich gestalten soll. Fast 10 Prozent von ihnen müssen wir uns jährlich als solche denken, die gleich nach der Schule in die Fabrik gehen. Wie sollen diese später fähige Hausfrauen und Mütter werden können? Oft ist es bittere Not, die zum raschen Verdienen zwingt, manchmal auch Bequemlichkeit, den sicheren und so rasch ziemlich guten Verdienst bei frühem Feierabend zu haben. Eine unserer dringendsten Aufgaben muss es sein, jetzt, wo die kürzere Arbeitszeit der Kraft der Fabrikarbeiterin nicht mehr zu schwere Last zumutet, darauf zu dringen, dass die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt werde. Durch sie wird es möglich werden, dass die junge Fabrikarbeiterin weiterlernen kann, um besser, als dies heute noch der Fall ist, fürs spätere Haushalten gerüstet zu sein.

Etwa $\frac{1}{4}$ aller schulentlassenen Mädchen erlernt ein Gewerbe und bezeichnend ist es, dass von diesen die gute Hälfte in eine Schneiderinnenlehre eintritt. So werden viele 14—15-jährige — Kinder, möchte man fast sagen, bestimmt, Schneiderin zu werden, so oft nur deshalb, weil die Eltern eine Lehrmeisterin gut kennen, weil eine Schulkameradin den gleichen Beruf erlernt, weil man in jeder grösseren Ortschaft Lehrorte findet. Und so wird eine Ueberproduktion mittelmässiger Schneiderinnen geschaffen, von denen manch eine, etliche Ostern später, in der Berufsberatungsstelle frägt, wie sie es machen soll, eine andere Arbeit beginnen zu können. Und wiederum sind andere gewerbliche Berufe, wie Tapeziererin, Bettmacherin usw., kaum bekannt und schwach von Frauen belegt. Es ist kein Leichtes, bei diesen, für die gewichtige Berufsfrage fast allzu Jungen, den rechten Entcheid immer zu treffen, oft ist ein trefflicher Ausweg gefunden, wenn das Mädchen in einem „Dienstlehrjahr“ unter guter Hausfrauenanleitung sich hauswirtschaftlich betätigt, so erstarkt und ein Jahr später, praktischer geworden, den Berufsweg beginnt. Aber der geeigneten Hausfrauen sind oft zu wenige, und der unvernünftigen Eltern, die schnellmöglichen Verdienst der Tochter erwarten, sind zu viele!

Doch die 4000 Schulentlassenen sind nur ein kleiner Teil all Derer, denen Ostern neue Aufgaben stellt. Du sind so manche Aeltere, denen die Frage der Berufswahl, der erste Schritt auf neuem Wege, Bangen oder Freude macht.

Ein Mädchen, das seit 2 Jahren als Telegraphistin sein Brot verdiente und sich nach mehr an den Menschen zu leistender Arbeit sehnte, berichtet glückstrahlend, dass es die Aufnahmsprüfung ins Lehrerinnenseminar bestanden, es geht voll Sicherheit den neuen Weg — ein

anderes hat just sein Diplom als Erzieherin bestanden und sucht seine junge Weisheit ein erstes Mal ins Leben hinauszutragen, eine Stellung im Ausland soll Gelegenheit zu Weiterbildung und Arbeitsleistung sein.

Eine Akademikerin, die ihr Doktorexamen hinter sich hat, sucht eine Volontärarbeit auf sozialem Gebiet, um nach Jahren theoretischer Arbeit die Fühlung mit der lebendigen Umwelt zu finden, mit denjenigen, denen ihre spätere Leistung dienen soll. Eine Studentin, die erkannt hat, dass sie nicht geschaffen ist, in wissenschaftlicher Arbeit die Auswirkung ihres Wesens zu finden, will umlernen und in der Kunstgewerbeschule sich vorbereiten zum späteren Beruf der Stickerin und Zeichnerin. Zu den Sicherer, die nur den Weg gewiesen haben wollen nach einem schon bewussten Ziel, kommen die Suchenden, die tastend, oft krankend am Mangel an Selbstvertrauen, ihren Weg suchen und denen oft nur Zusspruch und viel später erst Wegleitung gegeben werden kann. Alle, die Tastenden, die Sicherer, die Jungen und Aelteren, die Frohen und Bangenden, sie haben ein Gemeinsames: sie gehen ihren Arbeitsweg, sie wollen etwas leisten, ob aus zwingenden wirtschaftlichen oder psychischen Gründen, sie wollen und werden zu denjenigen Frauen gehören, die dereinst fähig sein werden, durch eigene Arbeit auf eigenen Füssen zu stehen. Und die Osterzeit wird ihnen wichtig sein als Zeit ernsthafter Prüfung und neuer Einstellung.

E. B.

Zur Arbeitslosenfürsorge.

(Kurse für weibliche Arbeitslose im Kanton Zürich.)

Die Arbeitslosigkeit hat in unserem Lande eine derart grosse Ausdehnung angenommen, dass ihre Folgen schwer auf uns lasten. Not und Sorge drücken Tausende von arbeitslos Gewordenen, allein im Kanton Zürich zählt man zurzeit 2950 gänzlich Arbeitslose und 21 500 reduziert Arbeitende. Von diesen letzteren sind zirka 70 Prozent Frauen. Ein Teil der arbeitslosen Männer kann durch Meliorationsarbeiten Beschäftigung und Verdienst finden; für die Frauen ist keinerlei passende Neuarbeit einzuführen gelungen. Alle Branchen, in denen Frauen Arbeit tun können, liegen gleichermassen darunter, so würde Arbeitsbeschaffung für eine Gruppe von Frauen nur Arbeitsentzug für eine andere Gruppe bedeuten. So sind nun tausende von Frauen jeden Alters, die herausgerissen sind aus ihrer täglichen Beschäftigung. Wenn unter ihnen auch manche sein mögen, denen die aufgedrungene Arbeitslosigkeit Gelegenheit gibt, endlich den Hausfrauenaufgaben nachgehen zu können, endlich ihre Arbeitskraft dem Mann und Kindern zu geben, so sind viele, allzuvielen, die in jahrelanger Fabrikarbeit verlernt haben, wie eine rationelle Haushaltung geführt wird, oder solche, die dies nie gelernt.

Dann haben wir in der grossen Schar Jugendlicher solche, die noch nicht in eigener Haushaltung leben, die gedankenlos die Arbeit der Mutter zuhause auch für sich in Anspruch nehmen und die erst nach der Gründung

eines eigenen Haushaltes einsehen, wie wichtig es gewesen wäre, hauswirtschaftlich tüchtig zu sein.

Ausgehend vom Gedanken, dass die aufgedrungene Freizeit der Einzelnen wenigstens zur Förderung in einer Beziehung werden solle, hat die kantonale Volkswirtschaftsdirektion die Frage hauswirtschaftlicher Kurse für arbeitslose Frauen und Mädchen erwogen. Von ihr angefragt und nach eingehenden Besprechungen beauftragt, hat es die Zürcher Frauenzentrale übernommen, im Gebiet von Stadt und Kanton Kurse verschiedenster Art einzurichten und bei Organisation solcher Kurse von anderer Seite auf Wunsch mitzuarbeiten. Die eigens für diese Aufgabe errichtete Zentralstelle (Maneggplatz 5) steht im regen Kontakt mit den Behörden, Verbänden, vor allem auch mit den Berufsberatern des Kantonalen Jugendamtes. Zur Zeit sind auf dem Platz Zürich im Anschluss an einige grosse Fabriken für deren nicht voll beschäftigte Arbeiterinnen 12 Kurse in Kochen mit Ernährungslehre, Haushaltungskunde, Weissnähen, Flicken, Knabenschneidern, Säuglingspflege, Finkenmachen eingerichtet worden. Für die ganz arbeitslosen Frauen, die beim städtischen Arbeitsamt sich meldeten, laufen zurzeit 16 Kurse für Kochen, Flicken und Andern, Knabenschneidern, Kleidermachen, Kinder- und Säuglingspflege.

In der Landschaft haben die Kurse guten Boden gefasst. In 17 Gemeinden sind 86 Kurse im Gange. — In Affoltern, Seebach, Schwamendingen, Oerlikon, Höngg, Obfelden, Wädenswil, Horgen, Adliswil, Aatal, Wetzwil, Uster, Dübendorf, Wallisellen, Bauma, Winterthur sind Kurse eingerichtet, in denen zirka 1375 Arbeiterinnen ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern. In Thalwil, Feuerthalen, Pfäffikon sind weitere Kurse in Vorbereitung.

Alle diejenigen, welche solchen Kursen als Teilnehmerinnen zugeteilt werden, sind für regelmässigen Kursbesuch verpflichtet. Unentschuldigtes Ausbleiben wird gleich behandelt wie Verweigerung der Annahme passender Arbeit, welche den Ausschluss von der Arbeitslosenunterstützung zur Folge hat. Wo wichtige Gründe vorliegen, kann vom Kursbesuch dispensiert werden. Hausfrauen werden höchstens für ein bis zwei Nachmitäte per Woche zum Kursbesuch verpflichtet.

Sehr grosse Erleichterung für die oftmals nicht leichte Einrichtung solcher Kurse bietet die Mitarbeit der Betriebsinhaber, besonders da, wo die Kursteilnehmerinnen mit eingeschränkter Arbeitszeit tätig sind. Durch Abgabe von Lokalen und Kursmaterial, an einem Orte durch Abtretung der Arbeiterküche als Schulküche wurde viel Mühe erspart. Wo Lokale nicht erhältlich waren, sind es in erster Linie Schulzimmer und Schulküchen, die dank dem Entgegenkommen der Schulpfleger unentbehrliche Dienste leisten, dann die Kurslokale gemeinnütziger Institutionen. In manchen Gemeinden sind es die Behörden, oder dann, wie in Uster, Wetzwil, Adliswil, eigens zusammengestellte Kommissionen, welche die Kurse für ihre ansässigen weiblichen Arbeitslosen einrichten und die jeweilen von der Zentralstelle nur Rat und Auskunft oder Vermittlung von Lehrkräften

verlangen. Die Kosten der Kurse tragen zu gleichen Teilen Bund, Kanton und Gemeinde.

So viel über die begonnene Arbeit. Sie soll der grossen Zahl von jugendlichen Fabrikarbeiterinnen die Möglichkeit bieten, Kenntnisse auf Gebieten zu sammeln, die der künftigen Frau und Mutter unerlässlich sind. Noch ist ja der obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsunterricht, der Gewähr für die nötige Ausbildung aller Frauen böte, im weiten Feld. Viele von denjenigen, die gleich nach Schulabschluss in die Fabrik gehen mussten, freuen sich der gebotenen Gelegenheit, manchen alleinstehenden älteren ist der Aufenthalt in warmen Räumen, die Anleitung zum Andern und Flicken willkommen.

Solange mit der ausgedehnten Arbeitslosigkeit gerechnet werden muss, wird nach Kräften getrachtet werden, möglichst vielen Frauen Gelegenheit zum Besuch solcher Fortbildungskurse zu geben. Uns Frauen ist mit der Durchführung solcher Kurse ein Weg gezeigt, im Kleinen wenigstens gutzumachen, was der Mangel einer obligatorischen Fortbildungsschule und die Fabrikarbeit allzuvieler Frauen an grossem Schaden bringen. Vielleicht, dass die Erfahrungen, die da und dort in den Kursen gemacht werden, dazu beitragen können, dass manche Gemeinde dem Postulat der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen mehr Verständnis entgegenbringt, als wie bis anhin geschah. Auch in anderen Kantonen haben die Frauenvereine die Fortbildung der arbeitslosen Mädchen an Hand genommen, so in Genf, Bern, St. Gallen. Von St. Gallen aus wurde im Heinrichsbad eine Haushaltungsschule für 50 arbeitslose Mädchen eingerichtet, sie geniessen nun im Internat den Segen geordneter Häuslichkeit und fördernder Arbeit. Alle die Bestrebungen zur Weiterbildung der arbeitslosen Frauen dienen dem gleichen Gedanken: mitzuhelfen, da, wo es gilt, den Frauen Gelegenheit zur Fortbildung zu geben, zur Ertüchtigung für die Arbeit in ihrem Wirkungskreis; mitzuarbeiten, da wo es heisst, trotz des Tiefstandes der wirtschaftlichen Verhältnisse doch noch etwas Gutes aufzubauen.

Die Frau als Trägerin der elterlichen Gewalt und als Vormund.

H. F.—r. Anlässlich der letzten Sitzung der Union für Frauenbestrebungen sprach Dr. Briner, Vorsteher des kanton. Jugendamtes Zürich, über die heutige Stellung der Frau als Mutter und als Vormund. Seit dem römischen Recht bis zum Zivilgesetzbuch von heute hat sich in der Stellung der Frau eine gewaltige Wandlung vollzogen. Damals — also nach römischem Recht — erstreckte sich die väterliche Gewalt nicht nur auf die Kinder, sondern auch auf die Mutter; Mutter und Kind standen unter der Herrschaft des Vaters, der über Leben und Tod gebieten konnte. Jahrhunderte hindurch waren die Sitten milder als das bestehende Recht. Erst durch die einsetzende Erwerbstätigkeit der Frau wurde die väterliche Gewalt schliesslich